

BStU
000107

nie XIV noch umfassender als bisher beitragen.

Das betrifft im allgemeinen folgende inhaltlichen Informationskomplexe:

- Informationen und Materialien über:

- . Hinweise zu latenter staatsfeindlicher Tätigkeit und der allgemeinen Kriminalität
- . Verdachtsmomente begangener strafbarer Handlungen, die außerhalb des SGAK begangen wurden oder begangen werden sollen

- Informationen:

- . die der Aufklärung von Straftaten dienen, wo bereits ein Ermittlungsverfahren durch ein Untersuchungsorgan läuft
- . die in Beziehung zur Durchführung des Untersuchungshaftvollzuges stehen

- Hinweise und Informationen über:

- . Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung sowie die Verletzung des Geheimnisschutzes
- . Erscheinungsformen der politisch-ideologischen Diversion sowie der Kontaktpolitik und Kontakttätigkeit
- . Personen die für die politisch-operative Arbeit des MfS geeignet erscheinen.

Solche Informationen werden durch die Linie XIV in der Regel an die Linie IX aber auch an die linienmäßig oder territorial zuständigen Dienst-einheiten des MfS übergeben.

Von diesen abwehrmäßig zuständigen Dienst-einheiten sollte über die